



Christian W. Glück¹

Mit Sprache teilhaben

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. **dgs** begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Forderungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, die auch für Menschen mit Sprach- und Sprechstörungen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und barrierefreier, gleichberechtigter Teilhabe ermöglicht. Diese Bemühungen werden in der Ausrichtung am Interesse und Wohl des Kindes im Kontext der Konvention über die Rechte der Kinder und der Menschenrechtskonvention interpretiert.

Das Bildungssystem in Deutschland steht vor der Aufgabe mit einer vorrangig inklusiv ausgerichteten Schulorganisation, diese Ziele auch und gerade für Schülerinnen und Schüler zu erreichen, deren Chancengleichheit durch erschwerte Lern- und Entwicklungsbedingungen mit Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation bedroht ist. Kinder und Jugendliche z. B. mit Spracherwerbsstörungen, Aussprachestörungen oder Stottern erfahren in ihrer schulischen Bildung spezifische Barrieren. Sie haben daher einen spezifischen, sonderpädagogischen Unterstützungs- und Förderbedarf, dem durch personorientierte und systemische Maßnahmen Rechnung getragen wird. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit der akademischen Qualifikation im Fach Sprachheilpädagogik setzen diesen Bedarf um in Angebote an allgemeinen Kindergärten und allgemeinen Schulen durch sprachheilpädagogisch gestalteten Unterricht und sprachheilpädagogische Therapie sowie in Beratung und Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule und den Erziehungsberechtigten. In besonders begründeten Fällen und auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigter wird ein spezifisches Bildungsangebot an Kompetenzzentren mit Förderschwerpunkt Sprache bereit gestellt, das zeitlich befristet in Anspruch genommen werden kann. So ermöglichen diese Sprachheilpädagogen als integraler Bestandteil des allgemeinen Bildungssystems den Kindern und Jugendlichen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen die chancengleiche Teilhabe an Bildung und Erziehung.

Position der dgs zu folgenden Themen:

Inklusion im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention - Barrierefreie Bildungseinrichtungen - Besondere Maßnahmen zur Herbeiführung der Chancengleichheit - Die Förder-Konferenz – Inklusion von Anfang an: Frühförderung und Prävention - Sprachheilpädagogisches Bildungsangebot - Kompetenzzentrum „Sprache“ - Aus- und Weiterbildung: Fachspezifische Professionalität stärken! - Mögliche Schwierigkeiten im Prozess der Inklusion - Aufgaben des Fachverbandes

¹ Das Positionspapier entstand in der Arbeit der AG Inklusion des Hauptvorstandes der dgs.

Ich bedanke mich bei allen, die mit ihren Kommentaren und Hinweisen das Papier bereichert haben, insbes. bei A. v. Berg, K. Diehl, A. Leisner, J. Mußmann, T. Schaus, F. Schlicker, A. Theisel und G. Zupp.

Inklusion im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention²

Auch wenn der Begriff der Inklusion sowohl in verschiedenen Disziplinen als auch innerhalb des pädagogischen Kontexts sehr vielfältig ausgelegt wird, so wird doch pädagogisch stets damit die Idee einer Gesellschaft charakterisiert, deren Identität sich nicht aus der Ab- und Ausgrenzung von Menschen mit bestimmten äußeren und inneren Merkmalen ableitet, sondern die im Gegenteil das sozial Gemeinsame zum Kern der Identität macht.

Diese allgemeine, normative Zielsetzung wird nicht dadurch entkräftet, dass andere Grundrechte, wie die freie Selbstbestimmung, dem Ideal der sozialen Teilhabe aller prinzipiell entgegenstehen können. Der Ausschluss aus Bereichen gesellschaftlicher Praxis gegen den erklärten Willen des Einzelnen ist nicht durch Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht und auch nicht durch eine Behinderung der Person zu rechtfertigen. Zu den wesentlichen Bereichen gesellschaftlicher Praxis gehört die institutionalisierte Bildung. Damit ist auch für diesen Bereich die Gemeinschaft aller die vorrangig anzustrebende Sozialform.

Das Ziel der Behindertenrechtskonvention, dass (Art. 24 BRK:) „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen“ können, kann allerdings auch in der sozialen Gemeinschaft bedroht sein, wenn die Behinderung, die aus der Interaktion von Beeinträchtigung und Barrieren erwächst, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindert (Art. 1 BRK). Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinschaft durch „angemessene Vorkehrungen“ (Art. 2, 24 BRK) oder durch „besondere Maßnahmen“ (Art. 5, 24 BRK) die Beeinträchtigungen, wenn möglich zu verringern und zu kompensieren bzw. die Barrieren abzubauen und so die behinderte Person „zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen“ (Art. 24 BRK). Generell gelten nach der BRK (Art. 5) Maßnahmen, die „zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind“ nicht als Diskriminierung. Gegenwärtig wird die Diskussion darüber geführt, welche Maßnahmen hierunter zu verstehen sind. Im Art. 24 der BRK wird implizit deutlich, dass es sich um Maßnahmen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems handeln soll, wie sie in nachfolgenden Abschnitten spezifiziert werden.

Hier vertritt die **dgs** die Position, dass kostenfreie, allgemein zugängliche, freiwillige Angebotsschulen, z.B. mit besonders auf Kinder mit Sprachbehinderungen abgestimmten Angeboten, dem

² Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008

Grundgedanken des Art. 24 dann entsprechen, wenn für alle Schülerinnen und Schüler die Durchlässigkeit zu den Regelschulen und damit zu den berufsqualifizierenden Abschlüssen gewährleistet ist. Die hohen Rückschulungsquoten der bisherigen Förderschulen „Sprache“ und die zum großen Teil kurzen Verweilzeiten der Schülerinnen und Schüler an diesen Förderschulen sind ein beredtes Zeichen dafür, dass sich die Kompetenzzentren „Sprache“, wie auch die frühere Sprachheilschule, als zeitlich befristetes Angebot verstehen („Durchgangsschule“).

Somit verliert die Bezeichnung „Sprachbehinderung“ ihre kategoriale, an Institutionen bindende Kraft. Dass dies schon längst Praxis ist, zeigt die Veränderung des Klientels der Sprachheilschulen über die letzten Jahrzehnte ebenso an wie die relativ hohe Integrationsquote bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Sprache. Vielmehr wird die Bezeichnung „Sprachbehinderung“ zur Chiffre für eine besondere Beeinträchtigungen-Barrieren-Situation, aus der rechtlich gesichert ein besonderes, individuell angepasstes Unterstützungsangebot abgeleitet werden kann.

Mit dem Ziel der Inklusion auf allen Ebenen der Bildung verbindet die **dgs** den Anspruch, die Bildungsprozesse an allgemeinen Bildungseinrichtungen so anzulegen, dass hier möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine barrierefreie und chancengleiche Teilhabe an diesem für die Kinder und Jugendlichen wesentlichen Lebensbereich gewährleistet wird. Teilhabe an Bildung ist wiederum eine wesentliche Vorbedingung für die chancengleiche Teilhabe an anderen und vor allem zukünftigen Lebensbereichen.

Barrierefreie Bildungseinrichtungen

Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen erfahren in allgemeinen Bildungsinstitutionen durch die systemische Interaktion des Bildungsangebotes mit ihren Beeinträchtigungen spezifische Barrieren in der Entwicklung ihrer kognitiven, sozio-emotionalen und vor allem sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten. Im Prozess der Inklusion ist daher dafür Sorge zu tragen, dass im gemeinsamen Unterricht derartige Barrieren abgebaut oder ganz vermieden werden.

Diese typischen Barrieren werden hier stellvertretend für Settings elementarer und beruflicher Bildung am Beispiel der schulischen Barrieren für Schülerinnen und Schülern mit Spracherwerbsstörungen beschrieben.

*Die **dgs** weist darauf hin: Folgende Barriersituationen sind bei Schülerinnen und Schülern mit Spracherwerbsstörungen unter anderem zu erwarten:*

- *Räumliche Verhältnisse mit hohem Anteil an Nebengeräuschen und starkem Reflexionsschall sowie eine Unterrichtsgestaltung mit hohem Anteil von Hintergrundgeräuschen und nicht-intendierter Sprache anderer Schüler können die Wahrnehmung verbal-akustischer Informationen beeinträchtigen. Die Sprache der Lehrerin, der Mitschüler und die eigene Sprache kann nicht korrekt gehört werden.*
- *Die Lehrersprache und die sprachliche Gestaltung von Medien (Texte) ist in lexikalischer, grammatischer Hinsicht und bezogen auf den Umfang so komplex, dass spracherwerbsgestörte Schülerinnen und Schüler die Äußerungen bzw. Texte nicht vollständig verstehen und speichern können.*
- *Die Lehrersprache und die Mediengestaltung bedienen nicht in ausreichendem Maße die kompensatorischen visuellen und motorischen Verarbeitungskanäle, so dass das Sprachverständnis und damit die kognitive Durchdringung der Bildungsinhalte ausbleiben.*
- *Die Lehrer und Mitschüler orientieren sich in der Interaktion an den sprachlichen Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers, was zu sozio-emotionalen Missverständnissen bis hin zu Ablehnung führen kann.*

Die **dgs** betont: Zum Abbau dieser Barrieren muss das Bildungsangebot für betroffene Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise gestaltet werden:

- ✓ *Durch die bauliche Gestaltung der Klassenräume, die Reduktion der Klassenstärke sowie durch eine Unterrichtsgestaltung, die für akustische Ruhe in relevanten Phasen sorgt, kann der Nachteil aus der beeinträchtigten auditiven Wahrnehmung aufgehoben werden.*
- ✓ *Eine besondere Auswahl und Gestaltung der Lehrersprache und der Sprache in Medien (Arbeitsblätter, Lesetexte...) berücksichtigt durch Kürze, Einfachheit und Redundanz die Einschränkungen in der verbal-akustischen, aber auch schriftsprachlichen lexikalischen und grammatischen Verarbeitung der Schülerinnen und Schüler.*
- ✓ *Vielfältige sensorische, v. a. visuelle und motorische (Handzeichen) Angebote unterstützen kompensatorisch die Informationsaufnahme und –verarbeitung auch bei durchschnittlich hohem, kognitivem Bildungsanspruch.*
- ✓ *Unterricht und Schulleben bieten zahlreiche Erfahrungen zur Ausbildung von Selbstvertrauen, Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie zur Initiierung und Gestaltung sozialer Beziehungen. Sie stellen Schutz vor Stigmatisierung und Ausgrenzung sicher.*

Besondere Maßnahmen zur Herbeiführung der Chancengleichheit

Gleichberechtigt neben dem Abbau von Barrieren steht das Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen die Chancengleichheit in der Teilhabe an Bildungsprozessen zu erreichen (rehabilitativer Aspekt), indem die sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen überwunden (therapeutischer Aspekt) oder zumindest so reduziert bzw. kompensiert werden, dass negative Auswirkungen auf andere Entwicklungsbereiche vermieden werden (präventiver Aspekt).

Ausgerichtet am individuellen Unterstützungs- und Förderbedarf werden von Sonderpädagogen kooperativ mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, anderen Fachpersonen, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern selbst Angebote entwickelt, die in einem umfassenden Prozess der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geplant, umgesetzt und evaluiert werden.

*Diese Unterstützungs- und Förderangebote können nach Auffassung der **dgs** sonderpädagogische Maßnahmen auf unterschiedlichen Zielebenen einschließen. Sie betreffen:*

- *die diagnostische Tätigkeit, aus der die notwendigen Informationen für die Gestaltung unterstützender Angebote hervorgehen*
- *die systemisch angelegte Beratung und Unterstützung der Bildungseinrichtung bei der Realisierung eines entwicklungsförderlichen und barrierefreien Bildungsangebotes*
- *die auf den Einzelfall bezogene Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und anderen Personen des Umfeldes*
- *die Koordination der schulischen und außerschulischen Unterstützungsangebote*
- *die Gestaltung eines besonderen, sprachheilpädagogisch ausgerichteten Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Therapie an allgemeinen Bildungseinrichtungen und an spezialisierten Kindergärten und Schule der sog. Kompetenzzentren „Sprache“*

Die Förder-Konferenz

Im Sinne der subsidiären Stellung der Sonderpädagogik wird davon ausgegangen, dass die sprachheilpädagogische Unterstützungsressource dann hinzugezogen wird, wenn das Bildungsangebot der allgemeinen Schule und deren Unterstützungsressourcen nicht oder nicht vollständig ausreichen, die volle Entfaltung der Fähigkeiten und die chancengleiche Teilhabe der Schülerin bzw. des Schülers in erwartungsgemäßem Ausmaß sicherzustellen. Meist wird der Impuls zur Hinzuziehung sprachheilpädagogischer Ressourcen von den pädagogischen Fachkräften der allgemeinen Bildungsinstitution (Kindertagesstätte, Schule) kommen. Aber auch die Erziehungsberechtigten und externe, verantwortliche Stellen (z. B. Gesundheitsamt) können die Einbeziehung sprachheilpädagogischer Experten für den Einzelfall auslösen.

Sprachheilpädagogische Ressourcen können hinzugezogen werden, wenn bereits aktuell Einschränkungen in der Entwicklung des Kindes und in seinen Teilhabechancen bestehen, aber auch im Vorfeld, wenn diese Einschränkungen zukünftig mit ausreichender Sicherheit erwartet werden können.

Kompetenzzentren „Sprache“ bieten daher niedrigschwellige Zugänge für Eltern zu Information und Beratung und intensive Vernetzungen mit den allgemeinen Bildungsinstitutionen und anderen Fachdiensten.

Die besonderen, sonderpädagogischen Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit werden soweit möglich mit allen am Bildungsprozess Beteiligten im Rahmen einer Förderkonferenz (unterschiedliche Terminologie in den Bundesländern: Bildungswege-Konferenz, Förderausschuss) abgestimmt. Auf Vorschlag der Sonderpädagogin werden Art, Umfang und Dauer der Maßnahmen bestimmt. Werden personorientierte Maßnahmen festgelegt, so übernimmt die Sonderpädagogin in enger Abstimmung mit den zuständigen Lehrkräften der allgemeinen Schule die Verantwortlichkeit für die Erstellung des individuellen Förderplanes, der koordinierten Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie deren Evaluation einschließlich der Vorbereitung der nächsten Förderkonferenz, die über Fortführung, Veränderung oder Beendigung der Maßnahmen entscheiden wird.

Die Erziehungsberechtigten stehen in einer besonderen Verantwortung für das Wohl des Kindes. Ihrer Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen und ggf. ihrer Entscheidung für einen Förderort ist im Rahmen des Abstimmungsprozesses in der Förderkonferenz eine besondere Gewichtung im Sinne des Elternwahlrechts einzuräumen.

Inklusion von Anfang an: Frühförderung und Prävention

Eine besonders herausgehobene Stellung innerhalb der Aufgabenfelder sprachheilpädagogischer Sonderpädagogik weist die **dgs** der Frühförderung im Bereich der elementaren Bildung zu. Meist können bereits in diesem Altersbereich die sprachlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen erkannt werden, und unter therapeutischem Aspekt stehen sprachheilpädagogische Konzepte zu deren Überwindung zur Verfügung. Somit ist unter präventivem Aspekt hier die Chance am größten, dass gravierende Folgebeeinträchtigungen im Bereich Sprache, in der sozio-emotionalen Entwicklung sowie in der Entwicklung akademischer Fähigkeiten vermieden werden können.

Die gegenwärtigen Anstrengungen zur Identifikation und Förderung von Kindern mit Risiken im Bereich der Sprach- und Sprechentwicklung zeigen, dass sowohl im frühen Kindesalter (Kinder mit spätem Sprechbeginn – sog. *late talker*) als auch im Vorschulalter die diagnostischen Möglichkeiten bestehen, den Sprachstand des Kindes und das Entwicklungsrisiko zu bestimmen. Zudem existieren inzwischen sowohl im Bereich allgemeiner Sprachförderung als auch in der speziellen Sprachtherapie zahlreiche Konzepte zur Förderung sprachlicher Fähigkeiten sowie zur Förderung der basalen, grundlegenden Fähigkeiten für Sprache und Schriftsprache.

Somit können sprachheilpädagogische Maßnahmen bereits ab einem Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung in vielfältiger Weise späteren Teilhabeeinschränkungen vorbeugen. Bestehende Konzepte zur Elternberatung und –information, zur allgemeinen Sprachförderung sowie zur direkten, spezifischen, sprachtherapeutischen Intervention helfen die Ausprägung von Spracherwerbsstörungen und Redeflussstörungen sowie deren Weiterentwicklung und Auswirkungen zu beschränken bzw. gänzlich zu vermeiden.

In dem Maße, wie das Bildungssystem die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Bildungsprozesse im Elementaralter übernimmt, müssen Angebote für Eltern, Kinder und Kindergärten von den Kompetenzzentren „Sprache“ entwickelt und bereitgehalten werden.

Der präventive Ansatz erschöpft sich nach Überzeugung der **dgs** allerdings nicht im Elementaralter. Gerade auch im Schulalter unterstützen Sprachheilpädagogen Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule bei der Gestaltung von Unterricht und Schulleben, das auf die sprachlichen Fähigkeiten und die psycho-sozialen Bedürfnisse sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher abgestimmt ist, um ungünstige Verhaltensänderungen und Schulfrust bis hin zur Schulverweigerung zu vermeiden.

Mit frühen Hilfen im Elementaralter und zu Beginn der Schulzeit kann durch personorientierte Maßnahmen der allgemeinen und spezifischen Sprachförderung und Sprachtherapie die Manifestation eines gravierenden Förderbedarfs aufgrund von Lernleistungs- und Verhaltensstörungen vermieden werden.

Sprachheilpädagogisches Bildungsangebot

Kommt die Förder-Konferenz zur Auffassung, dass für eine Schülerin/ einen Schüler Unterstützungsmaßnahmen allein nicht ausreichend sind, um in einer vertretbaren Zeit die Chancengerechtigkeit herzustellen, wird ein besonderes, sprachheilpädagogisches Bildungsangebot unterbreitet. Dieses Bildungsangebot wird zunächst befristet und kann entsprechend der Festlegung der Bildungswege-Konferenz an der Regelschule oder auch an der spezialisierten Schule, dem Kompetenzzentrum „Sprache“ eingelöst werden.

Im Schuljahr 2007/08³ haben 37.533 Schülerinnen und Schüler bundesweit das Angebot zum Besuch einer Schule im Förderschwerpunkt Sprache genutzt - und das freiwillig, denn de facto haben die Eltern bezüglich der Sprachheilschule bereits seit Jahrzehnten Wahlfreiheit.

Weitere 13.271 Schülerinnen und Schüler bundesweit erhalten ein Unterstützungs- und Bildungsangebot in Regelschulen. Damit liegt die sog. Integrationsquote bei sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern bundesweit bei ca. 25% und damit nahezu 10 Prozentpunkte über dem Mittel aller Förderbereiche.

Die **dgs** betont: Ein sprachheilpädagogisches Bildungsangebot wird dann benötigt, wenn Maßnahmen der Umfeldberatung, der Unterstützung der Lehrkräfte der Regelschule und rein additive Therapiemaßnahmen der Sprachheilpädagogen oder externer Fachkräfte als nicht ausreichend wirksam eingeschätzt werden müssen. Dies ist häufig bei Schülerinnen und Schülern mit Spezifischer Sprachentwicklungsstörung der Fall, da hier eine komplexe Beeinträchtigung vorliegt, die neben den eingeschränkten Kompetenzen auf mehreren Sprachebenen auch die sprachtragenden Funktionen (u.a. Wahrnehmung und Gedächtnis), sowie auch die kognitive Funktion von Sprache (sprachlich vermitteltes Denken) betrifft und häufig mit internalisierenden Verhaltensauffälligkeiten einhergeht.

³alle Angaben: KMK-Statistik abgerufen über DESTATIS

Ein sprachheilpädagogisches Bildungsangebot ist in der Regel an den Bildungsplänen der allgemeinen Schule orientiert und führt zu berufsqualifizierenden Schulabschlüssen. Es zeichnet sich aus durch:

- *Vorrang sprach- und kommunikationsbezogener Gegenstände und Methoden*
- *eine allgemein sprachentwicklungsförderliche Gestaltung des Unterrichts*
- *ein barrierefreies Angebot an Medien einschl. Lehrersprache, das mit der Sprachbehinderung zu bewältigen ist und Bildung trotz Beeinträchtigung ermöglicht*
- *eine individuell im Detail abgestimmte Passung der Gestaltung des Lernangebotes zu den diagnostisch bestimmten, sprachlichen Erwerbszielen, die eine Minderung der sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigung bewirkt*
- *einen hohen Grad an momentaner Anpassung in der jeweiligen Unterrichtssituation mit spontaner Bildung sprachlicher Modellstrukturen, da Sprachlernen sich vorzugsweise in offenen, interaktiven Handlungsvollzügen realisiert*

Kompetenzzentrum „Sprache“

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ entwickeln sich weiter und sollten nach Auffassung der **dgs** zu Kompetenzzentren „Sprache“ ausgebaut werden. Das Kompetenzzentrum bildet die fachliche und administrative Basis, aus der die unterschiedlichen Angebote sprachheilpädagogischer Unterstützung und Bildung für alle Lernorte von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen hervorgehen. Das reicht von Angeboten für Kindertagesstätten (z.B. Fortbildung für Erzieherinnen) bis hin zur Unterstützung von stotternden Gymnasiasten. Dazu entwickelt das Kompetenzzentrum eine breite Palette von Angeboten in einem gefächerten Aufgabenfeld.

Zum Aufgabenfeld des Kompetenzzentrums gehören u.a.:

- *Informations- und Beratungsangebote für Eltern, die durch Kostenfreiheit und aufsuchende Formen niedrigschwellig angelegt sind (z.B. Beratungsstelle)*
- *Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern bis hin zu Interaktionstrainings (z.B. Frühförderstelle)*
- *Angebote direkter Sprachtherapie (z.B. in der Ambulanz, in den eigenen Klassen und auch in den regionalen Kooperationseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Regelschulen)*

- *Coaching von pädagogischem Fachpersonal zur Unterstützung ihrer Sprachförderaktivitäten*
- *schulartübergreifende Fortbildungsangebote*
- *Gestaltung eines sprachheilpädagogischen Bildungsangebotes im Unterricht der eigenen Klassen und in den regionalen Kooperationseinrichtungen (z.B. Sprachklassen an Grundschulen, Team-Teaching in Regelschulen)*
- *Initiieren und Pflegen eines regionalen Netzwerks aus schulischen Partnern (Regelschulen, Kompetenzzentren anderer Förderschwerpunkte) und außerschulischen Partnern (z.B. interdisziplinäre Frühförderung, Gesundheits- und Jugendämter, Sozialpädiatrische Zentren, Ärzte, Therapeuten)*
- *Entwicklung und Sicherung qualitativer Standards in der Gestaltung und Evaluation der Angebote sowie in der Professionalisierung der Sprachheilpädagogen*

Auch die Klassen in den Kompetenzzentren sollen offen sein für gemeinsamen Unterricht aller, d.h. sie bieten in Kooperation mit verschiedenen Lehrkräften unterschiedlicher fachlicher Qualifikation Unterricht mit sprachlicher Förderung aller Kinder, d.h. auch für ein- und mehrsprachige Kinder ohne Sprachbehinderung, an.

Aus- und Weiterbildung: Fachspezifische Professionalität stärken!

In einem inklusiv orientierten Bildungssystem steigt der Bedarf an exklusiver Professionalität sogar noch an. Ein Bildungssystem, das auf der Angebotsseite stärker auf Teams und auf die Mitwirkung verschiedener Akteure setzt, lebt von der gemeinsamen Verständigung und von der jeweiligen, spezifischen Expertise der Beteiligten. Für die Lehrerbildung bedeutet dies, dass sowohl die sog. „persönlichen“ Kompetenzen wie Kommunikations-, Beratungs-, Kooperations- und Managementfähigkeiten als auch die spezifische Fachlichkeit ein größeres Gewicht erhalten müssen. Zu dieser Fachlichkeit tragen die Bezugsdisziplinen Medizin, Psychologie und Sprachwissenschaft in entscheidendem Maße bei.

Damit dieses Konzept gesichert werden kann, unterstützt die **dgs** vollständig die Stellungnahme der Ständigen Konferenz der Dozentinnen und Dozenten für Sprachbehindertenpädagogik zur UN-Konvention, in der die Beibehaltung und der Ausbau entsprechender professioneller Qualifikationsstrukturen gefordert werden. Nur durch entsprechende Professuren an den Hochschulen bleibt die

hohe Fachspezifität für Sprachförderung und Sprachtherapie für Lehrkräfte aller Schularten in einem inklusiven Bildungssystem gewährleistet.

Damit verbunden ist die Forderung an die Bundesländer, in ihren Lehramtsprüfungsordnungen ausreichend Studienanteile für eine qualitativ hochwertige und fachspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sprachheilpädagogik zu verankern.

Wir stimmen daher mit dem Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) überein, dass inklusive Pädagogik spezialisierte Professionalität braucht und fordern in dieser Konsequenz die Beibehaltung und den Ausbau entsprechender professioneller Qualifikationsstrukturen. Nur durch standardisierte und kompetenzbezogene Ausbildungskonzepte an den Hochschulen sowie in den weiteren Phasen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bleibt die Möglichkeit zu professionellem sprachsonderpädagogischem Handeln in einem inklusiven Bildungssystem gewährleistet.

Diese geforderte Professionalität zeigt sich in der spezifischen, wissenschaftlichen Qualifikation, die folgende Kompetenzen einschließt:

- *Fachspezifische Kompetenz,*
 - *Formen und Erscheinungsweisen sprachlicher und kommunikativer Beeinträchtigungen, deren Ursachen bzw. Genese, ihre typischen Entwicklungsverläufe und Wechselwirkungen mit anderen Entwicklungsdimensionen zu kennen*
 - *hierzu das notwendige anatomische, physiologische, sprachwissenschaftliche, kognitionspsychologische und individualpsychologische Hintergrundwissen zu haben,*
 - *um auf der Basis von wissenschaftlicher Theorien begründete Erklärungen und evidenzbasierte Förderkonzeptionen abzuleiten*
 - *einschließlich interkultureller und zwischensprachlicher Kompetenzen*

- *Diagnostische Kompetenz,*
 - *präventiv Bedingungen zu erkennen, die die kindliche Sprachentwicklung oder die spätere Schulleistungsentwicklung gefährden, aber auch begünstigen können*
 - *das mehrdimensionale und dynamische Bedingungsgefüge sprachlich-kommunikativer Beeinträchtigungen zu erkennen und daraus handlungsleitende Informationen zu gewinnen*

- *Didaktische Kompetenz, Unterricht und individuelle Förderung bzw. Therapie so zu gestalten,*
 - *dass Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Teilhabe an Erziehung und Bildung und am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, indem der Bildungserfolg trotz Beeinträchtigung sicher gestellt wird*
 - *dass die sprachliche und kommunikative Beeinträchtigung so weit wie möglich überwunden wird*

- *Personale Kompetenzen*
 - *in der Gesprächsführungs- und Beratungssituation mit dem Betroffenen, dessen Umfeld und anderen pädagogischen Fachkräften*
 - *in der Moderation von interdisziplinären Teams und Bildungsweg-Konferenzen*
 - *in der Präsentation, um als Experte im professionellen Dialog die Bedingungen und Bedürfnislagen sprachbehinderter Menschen wissenschaftlich begründet und kommunikativ angemessen vertreten zu können*
 - *in der Gestaltung von Vorträgen und Fortbildungen*
 - *in der Koordination verschiedener Angebote für Betroffenen (sog. case management)*

- *Methodische Kompetenzen*
 - *als Grundlagenkompetenz für diagnostische Verfahren*
 - *zur Beurteilung der Wirksamkeit didaktischer Konzeptionen*
 - *zur Evaluation von Maßnahmen bis hin zur Einzelfallforschung, um zur Entwicklung einer evidenzbasierten Praxis angemessen beitragen zu können.*

Mögliche Schwierigkeiten im Prozess der Inklusion

An dieser Stelle soll im Interesse einer gelingenden, inklusiven Umgestaltung des Bildungssystems auf drei ausgewählte, mögliche Schwierigkeiten und Fragestellungen hingewiesen werden, wie sie im Prozess der inklusiven Umgestaltung der Regelschulen auftreten können.

Ausweitung der Empfängergruppe sonderpädagogischer Unterstützung

Eine engere Zusammenarbeit von Sonderpädagogen und Lehrkräften der Regelschule ist unbedingt anzustreben. Dies bringt die Notwendigkeit mit sich, die Aufgabenverteilung neu auszutarieren. Sonderpädagogische Unterstützung kann nicht verstanden werden als qualifizierte Nachhilfe bei allen auftretenden Lernproblemen. Es käme sonst zu einer die Ressourcen überfordernden und die Grenzen zum Förderauftrag der Regelschule verwischenden Ausweitung der Zielgruppe sonderpädagogischer Unterstützung. Die sonderpädagogische Ressource ist hier klar nachgeordnet, in dem Sinne, dass die Regelschule zuerst alle eigenen Unterstützungsmöglichkeiten in Betracht zieht und aktiviert und erst dann, wenn diese als nicht ausreichend eingeschätzt werden, auf die sonderpädagogische Unterstützung zugreift. Diese Einschätzung ist vom jeweiligen Einzelfall und der Qualifikation und den Ressourcen der Regelschullehrkräfte abhängig. So ergibt sich aus einer Problemstellung nicht linear ein bestimmter, sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf.

Wahlrecht der Eltern beschnitten

Als freiwillige Angebotsschule erfreut sich die Förderschule „Sprache“ einer hohen Akzeptanz in der Elternschaft. Aufgrund erhöhter Sensibilität der Eltern und verbesserter Erfassung von Kindern mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen sowie evtl. tatsächlich zunehmender Anzahl spracherwerbsbeeinträchtigter Kinder nimmt in einigen Bundesländern die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf „Sprache“ gegen den allgemeinen Trend abnehmender Schülerzahlen sogar zu und es müssen aufgrund der begrenzten Ressourcen Eltern mit ihrem Wunsch nach Beschulung ihres Kindes an der Förderschule „Sprache“ abgewiesen werden.

Allerdings setzt ein Wahlrecht der Eltern voraus, dass es tatsächlich qualitativ vergleichbar gute sonderpädagogische Bildungs- und Unterstützung an unterschiedlichen Lernorten gibt. Eine Totalumstellung des sonderpädagogischen Bildungssystems unter Auflösung der spezialisierten Förderschulen entzieht den Eltern de facto das Wahlrecht.

Sonderpädagogen brauchen Expertise oder externe Experten

Für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben einer Sonderpädagogin/ eines Sonderpädagogen werden mehr und mehr fachrichtungsübergreifende Kompetenzen benötigt (s.o.). Geht dies in Studium, Referendariat und in der berufsbegleitenden Weiterbildung auf Kosten der fachrichtungsspezifischen Anteile, so wird ein Verlust an Know how eintreten, der sich gerade im Förderbereich Sprache gravierend auswirkt, da es hier z.T. sehr umfangreiches und profundes Wissen aus den Bezugsdisziplinen zusammen mit dem Verständnis für differenzierte, therapeutische Konzepte braucht, um den fachlichen Anforderungen moderner Sprachtherapie zu genügen.

Gelingt es Sprachheilpädagogen nicht mehr, für die im Bildungsprozess relevanten, sprachlichen Beeinträchtigungen (zumindest: verschiedene Spracherwerbsstörungen, Rede- und Redeflussstörungen, Schriftspracherwerbs- und –gebrauchsstörungen) die notwendige Expertise zu entwickeln, so werden sie gänzlich auf externe Experten angewiesen sein. Ähnlich wie im Nachhilfemarkt würde ein Teil der Eltern dann diese externe Expertise aktivieren. Dies würde dann zwar Inklusion ermöglichen, aber zu dem Preis, dass Anteile der Diversität aus dem Schulsystem ausgelagert werden, um dann zum Gegenstand des Gesundheitssystems zu werden.

Damit der Prozess der inklusiven Gestaltung des Bildungssystems für alle Beteiligten zum Gewinn wird, setzt sich der Fachverband **dgs** dafür ein, im Prozess der Inklusion die spezifische Fachlichkeit, das subsidiäre Prinzip der Sonderpädagogik und das Wahlrecht der Eltern zu entwickeln.

Aufgaben des Fachverbandes

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen eröffnet den Akteuren verschiedener, gesellschaftlicher Bereiche Aufgabenfelder, die für das Bildungs- und Gesundheitssystem auch von der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik als Fachverband und als sog. Nicht-Regierungs-Organisation(NGO) übernommen werden können (inbes. in den Artikeln 3, 4, 24-26, 29-30).

Die **dgs** als Fachverband übernimmt damit u.a. folgende Aufgaben:

- die Notwendigkeit, auf Diskriminierungen sprachbehinderter Menschen hinzuweisen und diesen entgegenzuwirken sowie an der Berichtspflicht der Staaten mitzuwirken
- die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit für die Ziele und Inhalte der Konvention in der Anwendung für Menschen mit einer Sprachbehinderung,
- die Unterstützung der Schulung von Fachkräften, damit die von der Konvention festgelegten Rechte auch tatsächlich eingelöst werden können.

Diese Aufgaben werden in vielfältiger Weise übernommen. Die Plattform www.sprachheilwiki.de ist ein öffentliches Informationsangebot für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte auch zum Thema Inklusion. Mit der Fachzeitschrift **SPRACHHEILARBEIT**, die sie zusammen mit ihrem Partnerverband **dbS** heraus gibt, und über das Zentrale Fortbildungsportal der **dgs** www.zfp.dgs-ev.de werden alle relevanten Gruppen von Fachpersonen angesprochen. Für die fachverbandsinterne Öffentlichkeit hat die Arbeitsgruppe Inklusion des Hauptvorstandes u.a. eine CommSy-Informationplattform eingerichtet, die über www.dgs-ev.de für alle Mitglieder nach Anmeldung zugänglich ist. Auch über die Verbandsmitgliedschaft der dgs in der BAG, der DVfR, der DGSS, der BVSS, im BIAP und dem BRA arbeitet die **dgs** intensiv mit an der Umsetzung der UN-Konvention.

Mit Sprache Teilhabe sichern

Damit leistet der Fachverband, die „Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik **dgs**“, seinen Beitrag zur „Beseitigung der tiefgreifenden sozialen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ... und [fördert] ihre Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit.“ (BRK, Präambel).

Berlin/Heidelberg im August 2010



Gerhard Zupp

1. Bundesvorsitzender der dgs



Prof. Dr. Christian W. Glück

Referent für Hochschulfragen der dgs